

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1808

28.5.1808 (Nr. 86)



Samstag,

den 28. May 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt: Aus dem Oestreichischen: Kaiserl. Patent wegen der Landmiliz — München: Konstitution für Baiern — Paris: Vereinigung Hetruriens, Parma und Piacenza mit Frankreich — Kopenhagen — Wisbi — Fladstrand — Semlin: Friedensgerüchte — Petersburg.

Oestreich.

Aus dem Oestreichischen, vom 16. May.

Die mannigfaltigen entstellten und unächten Gerüchte über die Errichtung einer Landmiliz in den k. k. Erbstaaten werden nunmehr durch folgendes Patent berichtigt: „Wir Franz der Erste etc. Die Sorgfalt, mit welcher Wir unausgesetzt auf die Erleichterung Unserer geliebten Unterthanen bedacht sind, hat Uns im Jahre 1802 bewogen, statt der lebenslänglichen Dienst-Verbindlichkeit, die für die zum Militärstand ausgehobenen Individuen bis dahin bestand, eine zeitliche Kapitulation einzuführen, welcher zufolge jährlich eine beträchtliche Anzahl derselben entlassen, zu den Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens zurückkehrt, und der daraus in der Armee entstehende Abgang durch andre neu Ausgehobene ersetzt wird. Bei der wirklichen Ausführung dieser Verfügung hat es sich jedoch gezeigt, daß, weil nach Unserm ausdrücklichen Befehl die Rekrutirung, durch welche der Ersatz der ausgetretenen Kapitulanten bewürkt wird, immer mit möglichster Rücksicht und Schonung der erwerbenden Klassen geschieht, hiedurch ein unvermeidlicher Zeitverlust entsteht, und die Regimenter an die Stelle der entlassenen, geübten und erprobten Mannschaft meistens Leute erhalten, welche, um diensttauglich zu seyn, erst durch längere Zeit gebildet werden müssen, daher Wir zu Beseitigung dieser Anstände für nothwendig erachtet haben, die hierwegen erforderliche Abhilfe nicht länger zu verschieben. Da ferner Unser Wille

bahin geht, mit diesen Maasregeln auch jene vorbereitenden Anordnungen zu verbinden, welche Uns auf die zweckmäßigste Art in den Stand setzen werden, nach Unser längst gehegten Absicht zu Erleichterung der Finanzen, u. um dem Ackerbau und den Gewerben die wenigst mögliche Zahl von Arbeitern zu entziehen, die Armee so weit zu vermindern, als es die Erhaltung der Sicherheit und der zweckmäßigen Organisation Unserer Truppen gestattet, so haben Wir beschloffen, die zum Kriegsdienste vorgemerkten Anwendbaren in bezirksweisen Reserve-Abtheilungen zusammenzustellen, sie jährlich einige Zeit in den Waffen üben, zum Militärdienst vorbereitungsweise bilden, und sodann die Einzelnen nach dem Verhältnis der Zeit, in der sie zur Reserve gekommen, zu Ergänzung des Abgangs bei den Regimentern einrücken zu lassen. Zu diesem Ende finden Wir, wie hiebei vorzugehen sey, durch Folgendes näher zu bestimmen: 1) Jeder, so zum Militärstand verbunden ist, unterliegt auch der Verpflichtung zur Reserve, und wird dazu nach der bisherigen Art der Rekrutirung gewidmet. 2) Bei Anerkennung seiner Tauglichkeit erhält er eine von der Militär- und politischen Obrigkeit unzeichnete Karte, die er sorgfältig aufzubehalten, und sich damit, wo es nöthig ist, auszuweisen hat. 3) In der Gewinnung seines Erwerbes und Veränderung seines Aufenthalts wird ihm kein Zwang auferlegt, nur hat er die hierwegen allgemein bestehenden Vorschriften in Hinsicht der obrigkeitlichen Bemilligungen und der Pässe genau zu beobachten. 4) Den Obrigkeiten wird zur Pflicht ge-

macht, in den Erlaubnißscheinen und Wäffen für ihre Unterthanen jedesmal die Eigenschaft eines Reservemannes bestimmt auszudrücken. Ein gleiches hat auch bei Ausfertigung der Kundschaften bei den Gewerksklassen und in den Entlassungsscheinen der Dienstgeber zu geschehen. 5) Jedes Jahr hat der zur Reserve bestimmte Mann zur Waffenübung zu erscheinen. 6) Die Zusammenberufung wird von den Länderstellen einverständlich mit den Generalkommandanten angeordnet. 7) Bei Gelegenheit dieser Zusammenberufung werden auch die Sammelplätze für die Mannschaft bekannt gemacht werden. 8) Der Mann der Reserve hat sich auf jenem Platze an dem bestimmten Tage einzufinden, der dem Orte seines zeitlichen Aufenthalts am nächsten gelegen ist. 9) Er stellt sich da dem Militärkommando vor, gibt seine Karte ab, leistet die feierliche Angelobung, und wird von dem Umfange seiner Verpflichtungen unterrichtet. 10) Von dem Tage seiner Einrückung erhält er die Löhnung des wirklich dienenden Militärs, und genießt alle Beiträge, die Wir demselben bewilliget haben. 11) In dem Falle seiner Erkrankung wird er wie der wirklich dienende Soldat behandelt und gepflegt. 12) So lange die Uebungszeit dauert, ist er den militärischen Vorgesetzten pünktlichen Gehorsam zu leisten schuldig, bleibt aber in allen Privatrechtsfachen auch während der jährlichen Uebungszeit in den Waffen der Civilgerichtsbarkeit und den Civilgesetzen unterworfen. Dagegen unterliegt er in Rücksicht der während der Uebungszeit begangenen, und auch während dieser Zeit entdeckten Vergehungen, sie mögen in militärischen oder gemeinen Verbrechen, oder in andern strafbaren Handlungen, bestehen, der Militärgerichtsbarkeit, und wird von dem Militärgerichte nach den Militärgesetzen behandelt. 13) Nach beendigter Uebung wird ihm sein Zettel mit dem Zeugnisse seines Militärvorgesetzten, daß er die vorgeschriebene Zeit bei der Uebung zubrachte, zurückgestellt. 14) Er empfängt zugleich ein, der Entfernung seines letzten Aufenthalts angemessenes Behrgehalt (Viaticum.) 15) Jene, die zur Uebung zu erscheinen verabsäumen, sind einzuberufen, nachträglich abzurichten, und nach Verhältnis der Umstände auch körperlich zu bestrafen. 16) Derjenige, so einen Reservemann während der Zeit der Einberufung in Arbeit, Dienste oder in der Unterkunft behält, ist mit einer Geldbusse zu belegen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien,

am zwölften Mai, im Eintausend Acht Hundert und Achten, Unserer Reiche im Siebzehnten Jahre. (Unterzeichnet): Franz."

Aus dem Oesterreichischen, vom 22. May.

Nach Privatbriefen aus Wien hatte sich nun der Grund des Gerüchts von der Ankunft des französischen Botschafters Sebastiani zu Orsova bestimmt gezeigt: H. Sebastiani befand sich fortwährend zu Konstantinopel. Nach eben diesen Briefen soll der Graf Meerfeld wirklich von seinem Gesandtschaftsposten zu Petersburg abgerufen seyn; sein Nachfolger war noch nicht bekannt; einige richteten ihre Vermuthung auf den Fürsten Stahrenberg.

D e u t s c h l a n d.

M ü n c h e n, vom 16. May.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Von der Ueberzeugung geleitet, daß der Staat so lange er ein ein bloßes Aggregat verschiedenartiger Bestandtheile bleibt, weder zur Erreichung der vollen Gesamtkraft, die in seinen Mitteln liegt, gelangen, noch den einzelnen Gliedern desselben alle Vortheile der bürgerlichen Vereinigung, in dem Maße, wie es diese bezwecket, gewähren kann, haben wir bereits durch mehrere Verordnungen die Verschiedenheit der Verwaltungsformen in Unserm Reiche, so weit es vor der Hand möglich war, zu heben, für die direkten Auflagen sowohl, als für die indirekten ein gleichförmiges System zu gründen, und die wichtigsten öffentlichen Anstalten dem Gemeinsamen ihrer Bestimmung durch Einrichtungen, die zugleich ihre besondern sichern, entsprechender zu machen gesucht. Ferner haben Wir, um Unsern gesammten Staaten den Vortheil angemessener gleicher bürgerl. und peinl. Gesetze zu verschaffen, auch die hiezu nöthigen Vorarbeiten angeordnet, die zum Theil schon wirklich vollendet sind. Da aber diese einzelnen Ausbildungen besonderer Theile der Staats-Einrichtungen nur unvollkommen zum Zwecke führen, und Lücken zurück lassen, deren Ausfüllung ein wesentliches Bedürfnis der nothwendigen Einheit des Ganzen ist; so haben Wir beschlossen, sämtlichen Bestandtheilen der Gesetzgebung und Verwaltung Unseres Reichs, mit Rücksicht auf die innern Verhältnisse desselben, durch organische Gesetze einen vollständigen Zusammenhang zu geben, und

hierzu den Grund durch gegenwärtige Konstitutions-Urkunde zu legen, die zur Absicht hat, durch entsprechende Anordnungen und Bestimmungen den gerechten, im allgemeinen Staatszwecke gegründeten Forderungen des Staats an seine einzelnen Glieder, so wie der einzelnen Glieder an den Staat, die Gewährleistung ihrer Erfüllung, dem Ganzen feste Haltung und Verbindung, und jedem Theile der Staats-Gewalt die ihm angemessene Wirkungskraft nach den Bedürfnissen des Gesamtwohls zu verschaffen.
(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, vom 22. May.

Die auf vorgestern angekündigte außerordentliche Senatsitzung hat, unter dem Vorstehe des Fürsten Reichs-Erzkanzlers, wirklich statt gehabt; das darin dem Senat vorgelegte Senatskonsultum betraf, ausser der Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hetrurien mit dem franz. Reich, auch die Vereinigung der ehemaligen Herzogthümer Parma und Piacenza mit demselben.

Am 13. hat der Kaiser mehrere Infanterie- und Kavallerie-Korps im Schlosse Marrac gemustert; hierauf war ein blindes Scharmüzel, das 2 Stunden dauerte. Um 6 Uhr Abends schiffen sich J. J. M. auf ihren Yachten ein, und nahmen das Schiffswerk in Augenschein. — Am 12. frühe hatten mehrere Artillerie-Salven die Abreise des Königs u. der Königin von Spanien angekündigt. Die Ehrengarde zu Fuß u. zu Pferd von Pau u. Bayonne geleitete sie bis an die Grenzen des Departements. Der Friedensfürst befand sich bey J. J. M. Der Prinz von Asturien und die Infanten Don Carlos und Don Antonio sind am 11. nach Valency abgereiset. — Man erwartet J. J. M. am 20. zu Tours, von wo sie, wie man glaubt, des andern Tags nach Orleans abreisen werden. — Ein zu Bayonne erlassenes kaiserl. Dekret vom 26. April macht das Dekret der Einverleibung der Stadt Rehl mit der Diöces von Straßburg bekannt. — Hiesige Blätter versichern, das Wappen der neu creirten Würde-Träger — Herzogen, Grafen, Baronen und Chevaliers — sey nun bestimmt festgesetzt. Es bestünde für alle in einer Locke (gleich-hohen runden Mütze), von schwarzem Sammet, mit Umschlag theils von Hermelin, theils von schwarz

gedupftem Hermelin (Contre-Hermine) oder gegen einander gefesteten Eisenhütlein (Contre-Vain) oder Grün, und Nigrette (Büschel) von 7, 5, 3 Federn oder bloß silberner Nigrette (für die Chevaliers) auf goldenem Fuß oder, für die Baronen und Chevaliers, auf silbernem Fuß; die Herzogen führen über einem Isurnen, mit Eisenhütlein besetzten, Mantel, sechs goldene Helmdecken; die Grafen führen vier Helmdecken, die beyden obern in Gold, die beiden andern von Silber; die Baronen zwey Helmdecken. In der äußern Form kann nichts geändert; das innere Feld aber, nach Willkühr besetzt werden zc. zc. — Hr. Simon, Kabinetz-Graveur Sr. Majestät, ist wirklich mit den Matrizen der verschiedenen Wappen, zu Ptttschaften u. Livree-Knöpfen, fertig. Er liefert dieselben auch in Kupfer gestochen; er wohnt im Palais-Royal No. 29,
(Straßb. 3.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 14. May.

Allgemein heißt es, daß nächstens einige tausend Mann Französische Truppen nach Seeland kommen werden. — Es sind drei russ. Feldjäger hier angekommen, um bei der hiesigen russ. Gesandtschaft als Couriere angestellt zu werden. — Es wird hier ein kleines Corps Grönländischer Cajakruderer errichtet, welche als Eilbothen in den Belten gebraucht werden sollen. Die außerordentliche Schnelligkeit, womit die Grönländischen sogenannten Cajaks von Seehundsfellen, wenn sie von gelübter Hand regiert werden, sich auf dem Meere bewegen, ist bekannt. Der Grönländische Capitain Kenzmejer ertheilt den Unterricht in der Kunst diese Bötze zu rudern, wozu nur eine kurze Ruderstange gebraucht wird. Seine Lehrlinge haben es schon ziemlich weit gebracht. — Die Stellung der feindlichen Kriegs- und Transportschiffe ist noch immer die nemliche. An der nordöstlichen Spitze von Hveen liegen 3 Kriegsschiffe und an der südöstlichen Seite dieser Insel 2 Linienschiffe, und zwischen diesen und Landscrona eine Transportsflotte von einigen und zwanzig Schiffen, zu der eine Fregatte, vier Cuttertriggen und drei Cutter gehören.

Fladstrand, vom 14. May.

Hier ist eine Post aus Norwegen mit Briefen aus Christiania vom 25. v. M., welche die Nachricht von einem großen Treffen zwischen unsern und den Schwedi-

schen Truppen und von der Verwundung des Prinzen Christian nicht bestärken. Es scheint, als wenn die Schweden den allgemeinen Widerstand, den sie in Norwegen gefunden haben, nicht gehörig vorher in Anschlag brachten. Die Schweden riefen, nach dem Budstikken, in den ersten Affairen unsern Truppen zu: „Ihr Lieben, schießt doch nicht so heftig auf uns!“ Sie fechten ungern gegen Dänemark.

B i s h i, vom 26. May.

Heute ist der Flott-Lieutenant, Herr v. Mondel, hier angekommen. Er geht als Courier nach St. Petersburg, um die angenehme Nachricht von der Besignahme der Insel Gothland von den Russischen Truppen, zu überbringen.

S e r v i e n.

S e m l i n, vom 5. May.

Nachrichten aus der Wallachei zufolge sollen alle jene Regimenter, welche Befehl zum Vorrücken an die Gränzen erhalten hatten, nun Gegenbefehl zum Zurückgang erhalten haben. Ob nun gleich der Mangel an Fourage und Brod, welcher in dieser Gegend das weitere Vorrücken der Truppen fast unmöglich machte, eine hinlängliche Ursache zum Rückzuge war, so wollte man doch aus guter Quelle wissen, daß nicht dieses, sondern die Ankunft eines Couriers aus Konstantinopel bei dem Feldmarschall Fürsten Prostorowsky in Jassy mit wichtigen Depeschen die Veranlassung dazu gewesen sey. Dieser Courier hatte nämlich in Jassy die Nachricht verbreitet, daß der Krieg zwischen der hohen Pforte und Rußland, indem erstere in alle Forderungen des letztern willige, nunmehr geendigt sey und den zwischen der hohen Pforte und dem dasigen franz. Gesandten, General Sebastiani, im Namen Rußlands abgeschlossenen Friedenstraktat überbracht habe. So wenig man diesen Nachrichten Glauben beimessen kann, so schienen sich dieselben doch einigermaßen dadurch zu bestätigen, daß nach Ankunft dieses Couriers in Jassy gleich ein anderer nach Petersburg abgefertigt, auch alle ferneren Truppenbewegungen in der Moldau und Wallachei eingestellt wurden.

R u ß l a n d.

P e t e r s b u r g, vom 10. May.

Ein von dem en Chef kommandirenden General, Grafen von Burghoven abgesandter Courier hat die Nachricht überbracht, daß die Festung Sveaborg sich am 3. d. M. durch Kapitulation ergeben habe. — In dieser Festung haben unsere Truppen 4000 Mann zu Kriegsgefangenen gemacht, mehr als 200 Kanonen, Mörser und viele an-

dere Waffen, so wie auch 100 bewaffnete Galeeren von der schwed. Scheerenflotte, erobert. — Durch die Uebergabe dieses wichtigen Places, ist nun derjenige Theil von Finnland, welcher Schweden angehörte, mit Rußland vereinigt. —

Bei den Gräbern
nahe nach einander
entschlummerter Freunde.

Schnell eilt ein Freund dem andern nach dahin,

Da ich hier trauervoll verlassen bin —

Mag immerhin die weise Vorsicht walten!

Noch lebt der Gütige, der Menschenfreund,

Der alle Tugenden in Sich vereint;

Gott wird Ihn lange, wunderbar erhalten!

Dies wünscht ein treues Volk, das Land, die Stadt,

Und der, der keinen Trost als diese Hoffnung hat.

v. M * * *

Geh. Rath.

Carlsruhe. Die hiesige Messe soll gewöhnlich auf den ersten Montag im Juny, ihren Anfang nehmen. Da aber auf diesen Tag heuer ein Feiertag fällt, so wird andurch bekannt gemacht, daß die Messe erst Dienstag, den 7. Juny ihren Anfang nehmen wird.

Den 27. May 1808.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

Carlsruhe. In dem hiesigen Schützenhause hat das allwochentliche Scheibenschießen so wie die vorigen Jahre, bereits seinen Anfang genommen; alle jene H. H. Schützen, welche hieran Theil nehmen wollen, sind höflichst eingeladen, sich alle Montag Nachmittag in dem Schützenhause gefälligst einzufinden. Auswärtige und sonstige Schützen-Freunde, welche sich in eine allwochentliche Verbindung nicht einlassen wollen, werden bey ihrem Erscheinen als Gastschützen immer willkommen seyn, und haben an den aufgestellten Gewinnsten mit den übrigen H. H. Schützen gleichen Antheil. Von Schützengesellschafts wegen.

Carlsruhe. Ein honnettes junges Frauenzimmer, das zu Anfang künftiger Woche nach Wien reisen will, wünscht bis dahin, oder auch allenfalls bis Um, oder München eine anständige Reisegesellschaft, auf gemeinschaftliche Kosten zu haben. Das Zeitungs-Comptoir, No. 46. giebt hierüber nähere Auskunft.